

Beschlussvorlage 2026/0165

Abteilung / Amt	Fachbereich 3	2026/0165
Sachbearbeiter	Kütt, Jennifer	Datum 22.05.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.3 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.06.2026

Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen; Antrag auf Isolierte Befreiung vom 20.05.2026; Errichtung eines Carport auf einem bestehende Stellplatz; Wartweg 40, Fl. Nr. 940/43, Gemarkung Kleinochsenfurt

Anlagen:
geplante lage des Carports
geplantes Carport

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.05.2026 wurde bei der Stadt Ochsenfurt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carport auf einem bestehenden Stellplatz auf dem Anwesen Wartweg 40 , Fl. Nr. 940/43 Gemarkung Kleinochsenfurt gestellt.

Der Antrag beinhaltet die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Teilgebiet nördlich der Bundesstraße 13“ Beantragt wird die Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenze. Geplant ist, dass Carport außerhalb der Baugrenzen (vorne rechts) zu platzieren. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut.



Bild vom Bauvorhaben



Lageplan

Baurechtliche Beurteilung:

Das betreffende Grundstück befindet sich im Bebauungsplan „Teilgebiet nördlich der Bundesstraße 13“

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Planungsrechtliche Zuordnung:	§ 30 BauGB, Bebauungsplan: „Teilgebiet nördlich der Bundesstraße 13“
Erschließung des Baugrundstückes:	gesichert
Besondere Feststellungen:	Befreiung nach § 31 Abs. 1 BauGB

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Vorhaben kann wie vorliegend gemäß § 31 Abs. 1 BauGB zugestimmt werden.
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird wie vorliegend zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die beantragte Befreiung gemäß § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.